

Informationsblatt der Fakultät für Biologie über die Zulassung zum Studium im Studiengang Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach) im Fach Biologie

Ab dem Wintersemester 2012/13 werden die Studienplätze in dem o.g. Studiengang von der Albert-Ludwigs-Universität nach einem Auswahlverfahren vergeben, in das die Fakultät mit einer Auswahlkommission eingebunden ist. Für das Zulassungsverfahren gilt folgendes:

1. Der Studienbeginn

Das Studium der Biologie beginnt nur im **Wintersemester**.

2. Die Bewerbung

Die Bewerbung für den o.g. Studiengang erfolgt online unter

<http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung>

Sollte eine Online-Bewerbung in Einzelfällen nicht praktikabel sein, können Bewerbungsformulare beim **Studentensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität** (Postfach, 79085 Freiburg) angefordert werden

Dem Antrag sind in Kopie

- a) das **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**, einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, und
- b) **Nachweise** über eine ggf. vorhandene einschlägige Berufsausbildung oder Berufsausübung, praktische Tätigkeit oder außerschulische Leistungen (Erläuterung s. Abschnitt 4)

beizufügen.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Juli eines Jahres (Ausschlussfrist). Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel.

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der angebotenen Studienplätze (derzeit 65), so werden

10 % der Plätze nach Wartezeit und

90 % der Plätze nach einem Auswahlverfahren vergeben.

Nicht-EU-Ausländer ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung richten ihre Bewerbung bitte an das: **Service Center Studium, International Admissions and Services**, Postfach, 79085 Freiburg.

3. Das Auswahlverfahren

Eine Auswahlkommission der Fakultät trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl aufgrund der u.g. **Auswahlkriterien** und erstellt eine Rangliste. Auf deren Grundlage erteilt das **Studierendensekretariat** (nicht die Fakultät!) nach Entscheidung durch den Rektor die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide. Die nicht ausgewählten BewerberInnen nehmen an dem Nachrückverfahren gemäß der Rangliste teil.

4. Die Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer nach den folgenden Kriterien erstellten Rangliste:

1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der folgenden oder als gleichwertig anerkannten Ausbildungsberufe Biologielaborant/in, Biologisch-technische/r Assistent/in (BTA), Biotechnologische/r Assistent/in, Chemielaborant/in, Chemisch-technische/r Assistent/in (CTA), Erzieher/in, Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in, Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA), Techniker/in Biotechnik, Umwelt(schutz)-technische/r Assistent/in (UTA), Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in (VMTA) wird die Verfahrensnote um 0,4 angehoben,
3. bei Nachweis einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen studiengangbezogenen praktischen Tätigkeit im Rahmen eines biologisch ausgerichteten Praktikums in Forschung, Industrie, Natur- und Umweltschutz oder in einer Einrichtung der Aus- und Weiterbildung (auch im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres, eines freiwilligen ökologischen Jahres, einer Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, des Europäischen Freiwilligendienstes oder des Entwicklungsdienstes) wird die Verfahrensnote um 0,2 angehoben,
4. bei Nachweis einer mindestens dreimonatigen praktischen Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit wird die Verfahrensnote um 0,1 angehoben,
5. bei Nachweis eines ersten, zweiten oder dritten Preises in Naturwissenschaften auf Landes- oder Bundesebene in dem Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ oder in einem als gleichwertig anerkannten europäischen Wettbewerb wird die Verfahrensnote um 0,2 angehoben; auch im Falle des Nachweises mehrerer Preise wird die Verfahrensnote insgesamt nur um 0,2 angehoben.

Im Übrigen ist bei Bewerbern/Bewerberinnen, die mehrere der genannten Kriterien erfüllen, eine Anhebung der Verfahrensnote um höchstens 0,6 möglich.

5. Informationen zum Studienanfang

Studienanfänger erhalten alle wichtigen Informationen per Post mit der Zulassung, u.a. über die Termine der **Einführungsveranstaltungen für Erstsemester**, die von der Fachschaft Biologie und der Fakultät angeboten werden.

Das **Vorlesungsverzeichnis der Universität** mit einer Auflistung sämtlicher Lehrveranstaltungen ist ab September im Freiburger Buchhandel erhältlich.

Auf der **homepage der Fakultät für Biologie** (<http://www.bio.uni-freiburg.de>) finden Sie alle Informationen über die **Lehrveranstaltungen der Fakultät**, die einzelnen **Studiengänge**, die **Prüfungsordnungen**, die **Studienberatung** etc..